

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 19.06.2018 den Entwurf des **Bebauungsplanes „An der Rackersbacher Straße“** gebilligt.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB um über Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Auf Grundlage des geänderten und genehmigten Flächennutzungsplanes wird die landwirtschaftliche Fläche Fl.-Nr. 283, Gemarkung Hebertsfelden an der Rackersbacher Straße am Ortsausgang als Sondergebiet für ein Pflegeheim/betreutes Wohnen ausgewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **09.07.2018** bis **09.08.2018** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf. Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, sich im genannten Zeitraum zum Bauleitplan zu äußern bzw. diesen zu erörtern.

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

Hebertsfelden, 05.07.2018



Hendlmeier, Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 06.07.2018

abgenommen am: 10.08.2018